

Offizielle Verbandszeitschrift des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. BVR

Anzeigentarif Nr. 47

Gültig ab 01.02.2017

Die Zeitschrift BankInformation wendet sich an die Führungskräfte und Entscheidungsträger der genossenschaftlichen Bankengruppe und der übrigen Kreditwirtschaft.

Im Rahmen der BI werden – mit einem Schwerpunktthema in jedem Heft – ausgesprochen praxisnahe Problemstellungen des Bankgeschäftes behandelt. Die rasant fortschreitende Technisierung im Bankgewerbe, der sich ständig verschärfende Wettbewerb zwischen den Institutsgruppen und die stetig steigenden betriebswirtschaftlichen Erfordernisse stehen im Mittelpunkt jeder Ausgabe.

Der Internetauftritt der BI – www.bankinformation.de – ergänzt die in der Zeitschrift behandelten Themen mit zusätzlichen Informationen.

Exklusiv für Abonnenten der Zeitschrift werden online weitere Inhalte sowie ein Artikelarchiv zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden im öffentlich zugänglichen Bereich „Stellenmarkt“ unter www.bankinformation.de die aktuellen Stellenanzeigen der Zeitschrift eingestellt. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Stellenanzeigen bereits einen Monat vor Erscheinen der Zeitschrift im Internet zu veröffentlichen!



Anzeigenverwaltung:

geno kom Werbeagentur GmbH
Albersloher Weg 9, 48155 Münster

Telefon: (02 51) 53 001-86

Bank: DZ BANK AG,
BIC GENODEMS, IBAN DE55 4006 0000 0000 4036 78

Internet: www.geno-kom.de

E-Mail: Nicole.Reher@geno-kom.de

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V.

Schellingstraße 4, 10785 Berlin
Postfach 30 92 63, 10760 Berlin

Telefon: (030) 20 21-0, Telefax: (030) 20 21-19 00

Internet: <http://www.bvr.de>

E-Mail: poststelle@bvr.de

Verlag und Vertrieb:

Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden
Postfach 21 40, 65011 Wiesbaden

Telefon: (06 11) 50 66-0, Telefax: (06 11) 50 66-15 00

Internet: <http://www.dgverlag.de>

E-Mail: bankinformation@dgverlag.de

Redaktion:

Schellingstraße 4, 10785 Berlin
Postfach 30 92 63, 10760 Berlin

Telefon: (030) 20 21-13 41

Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: <http://www.bankinformation.de>

E-Mail: bankinformation@bvr.de

Anzeigenformate und -preise

Mittlerprovision: Anerkannte Werbeagenturen erhalten
15 % Provision
Alle Preise in € ohne MwSt.

Geschäftsanzeigen

Größe/Seite	Breite x Höhe in mm		4-farbig
	Satzspiegel	Anschnitt	
1/1 Seite	187 x 235,5	210 x 297	4.990,00 €
2/3 Seite hoch	101 x 235,5	114 x 297	4.000,00 €
1/2 Seite quer	187 x 115	210 x 134	2.500,00 €
1/3 Seite hoch	48 x 235,5	61 x 297	1.900,00 €
1/3 Seite quer	187 x 75	210 x 94	1.900,00 €
1/4 Seite quer	187 x 55	210 x 74	1.320,00 €
Umschlagseite 2	187 x 235,5	210 x 297	5.445,00 €
Umschlagseite 3	187 x 235,5	210 x 297	5.020,00 €
Umschlagseite 4	187 x 235,5	210 x 297	5.740,00 €

Advertorial

1/1 Seite	187 x 235,5	210 x 297	5.740,00 €
1/2 Seite	187 x 115	210 x 134	3.780,00 €

Anzeigen mit Anschnitt: 3 mm Beschnittzugabe (Außenkante)

Preiszuschläge (rabattfähig):

Sonderfarben auf Anfrage.
Bunddurchdruck 10 %.

Schmuckfarben werden, sofern sie nicht mit zuschlagpflichtigen Sonderfarben gedruckt werden, aus der Euroskala generiert. Geringe Tonwertabweichungen sind dabei im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

Nachlässe:

3 Anzeigen oder 1 Seite	5 %
6 Anzeigen oder 3 Seiten	10 %
12 Anzeigen oder 6 Seiten	15 %

Stellenanzeigen

(ermäßigter Grundpreis, nicht rabattfähig)

Stellenangebot

Größe/Seite	Breite x Höhe in mm	4-farbig
1/1 Seite	187 x 259	2.095,00 €
1/2 Seite quer	187 x 127	1.125,00 €
1/4 Seite hoch	91 x 127	600,00 €
1/8 Seite quer	91 x 61	370,00 €

Stellengesuch

1/8 Seite quer	91 x 61	340,00 €
----------------	---------	-----------------

Ihre Stellenanzeige erscheint ebenfalls im Internet: Unter der Rubrik Stellenmarkt auf www.bankinformation.de wird Ihre Stellenanzeige im Originallayout dargestellt.

Laufzeit: bis zu zwei Monate – frühestens ein Monat vor Erscheinen der Zeitschrift zuzüglich des Erscheinungsmonats

Vorlauf: max. drei Werktage nach Freigabe der druckreifen Daten

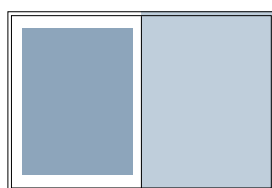
Postentgelt für Chiffre-Anzeigen: 8,00 €

Auflage: 4.300 Exemplare

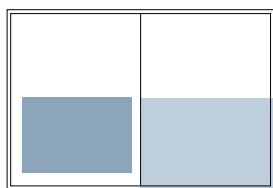
Anzeigenformate für Geschäftsanzeigen

Beispiele

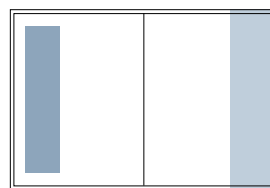
Format im Satzspiegel Format im Anschnitt



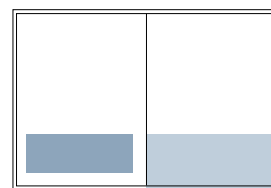
1/1 Seite 1/1 Seite



1/2 Seite 1/2 Seite



1/3 Seite hoch 1/3 Seite hoch



1/4 Seite quer 1/4 Seite quer

Technische Daten

Heftformat:	DIN A4 (210 mm x 297 mm)
Beschnitt:	Außenkante 3 mm
Satzspiegel:	187 mm x 235,5 mm
Spalten/-Breite:	3/48 mm
Umfang:	80 Seiten und Umschlag
Druckverfahren:	Offset
Raster:	60er
Papier:	115 g/qm weiß Bilderdruck matt
Schrift:	Frutiger VR

Termine

Erscheinungsweise:	i. d. R. zum 1. des Monats
Anzeigenschluss:	10. des Vormonats
Druckunterlagenchluss:	3 Werktage nach Anzeigenschluss

Beilagen

Höchstformat: 205 mm breit und 292 mm hoch
bis 20 g pro Tsd. 210,- € inkl. Postgebühr. Muster vorab an
geno kom, Münster, erbeten. Beilagenpreise werden nicht
rabattiert.

Lieferanschrift für Beilagen:

Görres Druckerei und Verlag GmbH
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied-Segendorf

Beikleber:

nur in Verbindung mit einer ganzseitigen Anzeige
Preise auf Anfrage

Bilanzanzeigen:

Die Bilanzanzeigenbeilage erscheint auf Anfrage.
Aufträge sind an den DG VERLAG zu richten.
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Lohr, KLoehr@dgverlag.de
Telefon: (06 11) 50 66-21 97, Telefax: (06 11) 50 66-7 21 97

Zahlungsbedingungen

2 % Skonto nur bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag; 20 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage).

Digitale Übermittlung von Druckdaten

Datentransfer

Per E-Mail an: Nicole.Reher@geno-kom.de,
unter Angabe des Inserenten, des Zeitschriftentitels und
der Ausgabe-Nr., z. B. „Anzeige für Muster-Bank, Wiesbaden,
in Bankinformation 1/2017“.

Für größere Datenmengen werden auf Anfrage
FTP-Zugangsdaten mitgeteilt.

(Farb-)Ausdruck

Bei Farbanzeigen wird ein Proof benötigt, da sonst keine
Gewähr bei evtl. Farbabweichungen übernommen wird.

Vorhandene Software

QuarkXPress	Adobe Photoshop
Adobe Illustrator	Adobe InDesign
CorelDraw	Microsoft Office

Technischer Service bei Rückfragen

Christine Abendroth-Jung, Henry Böhnke,
Görres Druckerei und Verlag GmbH

Telefon: (02 61) 8 84 19-1 30; Telefax: (02 61) 8 84 19-91 30

Online Werbung

Inserieren Sie auch auf www.bankinformation.de und erreichen Sie die Entscheider in den Banken direkt an ihrem Arbeitsplatz.

Werbe-Formate und Preise (TKP):		
Halfbanner	156 x 60 Pixel	30,00 €
Fullbanner	468 x 60 Pixel	40,00 €
Superbanner	728 x 90 Pixel	45,00 €
Skyscraper	120 x 600 Pixel	45,00 €

Berechnungsgrundlage 1.000 TKP; buchbar ab einem Mindestvolumen von 25.000 Page-Impressions

Nachlässe:


5 Prozent	100.000 Page-Impressions
10 Prozent	250.000 Page-Impressions
15 Prozent	500.000 Page-Impressions

Bei Printtiteln vereinbarte Konditionen werden nicht auf Online-Werbeträger übernommen.

Übermittlung der Daten:

Datei im Format JPEG per E-Mail an Nicole.Reher@geno-kom.de, unter Bezugnahme auf die Buchung bei der geno kom (Buchung vom ... für Inserent ...) und ggf. Angabe des Links für den Verweis auf eine Webseite.

Superbanner
Fullbanner



Die Fachmagazin der Volksbanken Raiffeisenbanken

[Abonnement](#) | [Hilfe](#) | [Newsletter](#) | [Kontakt](#) | [Mediadaten](#) | [Impressum](#)

Start
Neue Ausgabe
Aktuelles
Kalender
Stellenmarkt
Archiv

Neue Ausgabe

Aktuelles

Kalender

Stellenmarkt


Archiv

Sie befinden sich hier: Start

Fullbanner

Baufinanzierung: Direktbanken sind im Kommen

Aus der Branche
Immobiliengeschäft



26.10.2011 – Direktbanken und Online-Baufinanzierer werden nach Meinung von Experten der Branche zu den Marktgewinnern in der Immobilienfinanzierung gehören. Bei einer Befragung von Finanzdienstleistern und Baufinanzierern im Auftrag von bbw-marketing Dr. Vossen & Partner sahen 77 Prozent Marktanteilsgewinne für die Direktbanken, 71 Prozent der Befragten sehen für Online-Baufinanzierer eine steigende Bedeutung. Verlierer dieser Entwicklung werden demnach die herkömmlichen Filialbanken sein.

[Weiterlesen...](#)
 Autor: Markus Krüger | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#)

Gute Personalarbeit - gute Bank

Aus der Branche
Personalmanagement

24.10.2011 – Die Qualität der Personalarbeit bestimmt zu rund 65 Prozent den Wirtschaftserfolg einer Bank. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle zebi-HR-Studie. Im Jahr 2009 lag dieser Wert noch bei rund 35 Prozent. Damit beeinflusst die Qualität des Personalmanagements zunehmend die wirtschaftliche Schlagkraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit eines Kreditinstituts.

[Weiterlesen...](#)
 Autor: Simone Kruska | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#)

Immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit

Aus der Branche
Mitarbeiter

21.10.2011 – Im vergangenen Jahrzehnt ist die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze in Deutschland um 40 Prozent gestiegen, hat das DIW Berlin in einer Studie herausgefunden. In den vergangenen zehn Jahren sei zwar die Zahl der Erwerbstätigen deutlich gewachsen, doch die geleisteten Arbeitsstunden hätten nicht zugenommen. Das Beschäftigungswachstum kam allein durch einen Zuwachs bei den Teilzeitarbeitsplätzen zustande, so das DIW.

[Weiterlesen...](#)
 Autor: Markus Krüger | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#)

Beliebte Kredite

Aus der Branche
Privatkunden

19.10.2011 – Mehr als jeder fünfte Befragte einer repräsentativen Studie des Marktforschungsunternehmens Ipsos im Auftrag der CreditPlus Bank kann sich vorstellen, mindestens eine geplante Anschaffung über einen Kredit zu finanzieren. Im Vergleich zum vorherigen Verbraucherindex aus dem Frühjahr 2011 ist das Vertrauen in Kreditfinanzierungen damit um rund 5 Prozent gestiegen.

[Weiterlesen...](#)
 Autor: Markus Krüger | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#)

Fullbanner

HalFSIZE-Banner

S
k
y
s
c
r
a
p
e
r

Abonnement
Hilfe
Newsletter
Kontakt
Mediadaten
Impressum

Copyright © 2011 Deutscher Genossenschafts-Verlag eG

Sonderbedingungen des Anzeigenverlagsgeschäfts für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen

1. Die geno kom Werbeagentur GmbH, Münster (nachfolgend gk genannt) wickelt im Auftrag verschiedener Verlage bzw. Herausgeber das Anzeigengeschäft für deren gedruckte und elektronische Medien ab. In dieser Eigenschaft tritt die gk als Verlag auf.
2. Aufträgen für Anzeigen, Beilagen und Sonderwerbformen in diesen Medien liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Anzeigentarif des gebuchten Mediums.
3. Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gk zuwiderlaufen, werden nicht anerkannt.
4. Anzeigenaufträge erledigt die gk mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
5. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in gedruckten oder elektronischen Medien zum Zwecke der Verbreitung.
6. „Abruf“ ist die Aufforderung des Auftraggebers an die gk, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Beilage oder ein sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
7. Mündlich erteilte Anzeigenaufträge werden erst dann wirksam, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich bestätigt sind.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche deutlich gekennzeichnet.
9. Die gk behält sich namens des sie beauftragenden Herausgebers vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses – abzulehnen, wenn diese den berechtigten Interessen des Herausgebers entgegenstehen. Gleiches gilt, wenn der Anzeigeninhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werbe- oder Presserat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
10. Satzkosten und die Kosten für die Anfertigung druckfertiger Dateien und farbverbindlicher Probeabzüge trägt der Auftraggeber. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt ebenfalls der Auftraggeber.
11. Die Preisberechnung erfolgt aufgrund der vereinbarten Anzeigengröße. Ist die Abdruckhöhe geringer als vereinbart, so wird nur die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet. Überschreitet die Abdruckhöhe den vereinbarten Umfang, so bleibt es bei der Preisvereinbarung.
12. Storniert ein Auftraggeber nach dem Anzeigenschlusstermin seinen Anzeigenauftrag, so kann die gk 25% vom Anzeigen netto als Stornokosten verlangen.
13. Die gk behält sich vor, von jedem neuen, ihr nicht bekannten Auftraggeber Vorkasse zu verlangen. Der Anzeigenauftrag wird in diesen Fällen erst nach Zahlungseingang wirksam. Gleiches gilt für Auftraggeber, die bei früheren Anzeigenaufträgen an die gk das Zahlungsziel erheblich überschritten haben oder begründete Zweifel an ihrer Zahlungsfähigkeit wecken.
14. Bei aktuellem Zahlungsverzug behält sich die gk vor, die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages – auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses – bis zur Bezahlung zurückzustellen und für weitere Anzeigen Vorkasse zu verlangen.
15. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach §247 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.
16. Für Platzierungszusagen kann die gk keine Gewähr leisten, es sei denn, dass dem Auftraggeber ausdrücklich entsprechendes schriftlich zugesagt wird. Dies erfolgt regelmäßig dann, wenn der Auftraggeber einen tariflichen Platzierungszuschlag zahlt.
17. Für die Umsetzung mündlich aufgegebener Änderungswünsche am Inhalt einer Anzeige übernimmt die gk keine Haftung.
18. Vom Auftraggeber oder dessen Agentur angelieferte und verwendete Druckdaten und Probeabzüge werden nicht zurückgeschickt, auf Wunsch aber vernichtet.
19. Ist eine gebuchte Anzeige erschienen, sendet die gk einen Anzeigenausschnitt als Beleg. Wenn der Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigt, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Erklärung der gk.
20. Die im Anzeigentarif angegebenen Nachlässe gelten immer nur für das Anzeigenaufkommen eines Jahres. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Nimmt ein Auftraggeber innerhalb der Jahresfrist mehr Anzeigenraum ab als der Rabattierung zugrunde lag, erhält er den entsprechenden Nachlass rückwirkend eingeräumt. Liegt das Anzeigenaufkommen innerhalb der Jahresfrist unterhalb der Menge, die der Rabattierung zugrunde lag, erfolgt darüber eine Nachberechnung.
21. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die gk nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurückzuergüten.
22. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger von der gk nicht zu vertretender Ereignisse erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
23. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Werden Reklamationen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht, so entfallen jegliche Ansprüche des Auftraggebers.
24. Sind etwaige Mängel bei den Druckdaten nicht erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler schriftlich hinweist.
25. Ein Auflagenrückgang berührt nur dann das Vertragsverhältnis, wenn dieser mehr als 20 % unter der im Anzeigentarif angegebenen Höhe liegt. Ein etwaiger Anspruch auf Preisermäßigung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber von der niedrigeren Auflage von der gk so rechtzeitig informiert worden ist, dass dieser von seinem Anzeigenauftrag zurücktreten konnte.
26. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch ihre Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der sie tragenden Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können abgelehnt werden.
27. Zuschriften auf Chiffreanzeigen leitet die gk auf dem normalen Postwege weiter, auch Einschreibe- und Eilbriefe. Die gk behält sich vor, eingehende Angebote im Interesse des Auftraggebers zu öffnen und zu prüfen. Wird der Chiffredienst für Werbung oder Vermittlungsangebote missbraucht, ist die gk nicht verpflichtet, diese Angebote weiterzuleiten. Zuschriften mit einem Gewicht von mehr als 50 Gramm oder einem größeren Format als DIN A4 sowie Päckchen und Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nur maximal vier Wochen zur Abholung aufbewahrt.
28. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Kunden an die aktuelle Anzeigenpreisliste zu halten. Die Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug aller Nachlässe außer Skonto. Sie wird nur an anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die der druckfertigen Daten obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Der gk steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge von Werbeagenturen werden nur in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.
29. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
30. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit einer Anzeige verantwortlich. Er stellt die gk von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung einer Anzeige frei. Die gk ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter verletzt.
31. Erfüllungsort ist Münster. Ebenso der Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Es gilt deutsches Recht.